



NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.7.2011

Aktenzahl: 70304/ZEN/13767/2011

Axams, am 27.7.2011

anwesend:

Axamer Dorfliste,
Bürgermeister Rudolf Nagl:
Bgm. Rudolf Nagl, Vorsitzender
Martin Gstader
Martin Kapferer
Mag. Dr. Anton Zimmermann
Mag. Barbara Frießnig
Mag. (FH) Alexander Holub, MSc
Waltraud Pernlochner
Gerhard Nagl
Roland Ruetz
Thomas Saurer

SPÖ – Axams und Unabhängige:

Vbgm. Norbert Happ
Franz Beiler
Thomas Mayrl
Lukas Leitner

Grüne Liste Axams:

Gabriele Kapferer-Pittracher
Reinhold Schützenhofer

Freiheitliche und unabhängige Liste

Axams:
Harald Nagl

davon als Ersatz anwesend:

Roland Ruetz	Axamer Dorfliste, Bürgermeister Rudolf Nagl
Thomas Saurer	Axamer Dorfliste, Bürgermeister Rudolf Nagl
Lukas Leitner	SPÖ – Axams und Unabhängige

entschuldigt abwesend:

Vbgm. Ing. Adolf Schiener	Axamer Dorfliste, Bürgermeister Rudolf Nagl
Sylvia Hörtnagl	Axamer Dorfliste, Bürgermeister Rudolf Nagl
Karin Haberditzl-Zimmermann	SPÖ – Axams und Unabhängige

unentschuldigt abwesend:

Ort: Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.10 Uhr
Zuhörer: 12
Schriftführer: Matthias Riedl

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 7.6.2011;
70304/ZEN/13540/2011
2. Agrargemeinschaft Axams;
Regulierung – Berufungsentscheidung des Landesagrarsenates – Beauftragung eines Rechtsvertreters;
70304/ZEN/4424/2009
3. 25. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
Inge Holub und Fritz Holub, Axams, Axamer Lizum 8;
Umwidmung des neugebildeten Grundstückes Nr. 3059/26 im Ausmaß von 4.312 m² von Freiland in Sonderfläche Hotel mit betriebstechnisch notwendigem Wohnraum, Rodelhütte und mit Nebeneinrichtungen (= Lizumer Bergheim, Axams, Axamer Lizum 8);
70304/BBP/FWP/0275/2009
4. 29. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
Gemeinde Axams, Theatersaal;
Änderung der Widmung für die an der Ostseite des Grundstückes Baufläche 45 erfolgte Grundstücksvergrößerung;
70304/BBP/FWP/0516/2011
5. Erlassung des Bebauungsplanes B4.13;
Florian Zeisler, Axams, Burglechnerstraße 12a;
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 197/6 in Axams, Baderbühelweg 19, zur Aufstockung des Wohnhauses;
70304/BBP/FWP/0515/2011
6. Wohnbauprojekt Neue Heimat Tirol – Vbgm. Norbert Happ;
Vergabe der Wohnungen durch die Gemeinde;
70304/ZEN/13715/2011
7. Wendeplatz Tanzer;
nachträgliche Aufnahme in das Bauprogramm 2011;
70304/ZEN/13716/2011
8. Straßenverbreiterung Buchers Eck;
nachträgliche Aufnahme in das Bauprogramm 2011;
70304/PRO/0020/2011
9. Schülerhortordnung und Schülerhorttarife;
70304/ZEN/13227/2011
10. Wohnungsvergabe;
Wohnhaus der gemeinnützigen Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes in Axams, Burglechnerstraße 3;
Vergabe der frei gewordenen Wohnung Top 1;
70304/ZEN/13606/2011

11. Theatersaal Axams;
Sanierungsarbeiten an der Ostseite des Theatersaales sowie Herstellung eines weiteren Notausganges an der Ostseite des Theatersaales;
70304/ZEN/13725/2011
 12. Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag mit der BauArt Immobilien GmbH, Innsbruck, Maximilianstraße 2;
Kauf einer Teilfläche an der Ostseite des Theatersaales und Einräumung einer Dienstbarkeit für die Gemeinde Axams (Zugang zum Theater);
70304/VET/0939/2011
 13. Grundverkauf;
Alois Markt, Axams, Omes 9;
Anfrage zum Kauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 3371;
70304/VET/0922/2011
 14. Vorkaufsrecht;
Martin Gstader, Axams, Knappen 13;
Kauf des Grundstückes Nr. 3216/10 von der Überbacher & Lechner OEG;
Ansuchen um Verzicht auf das Vorkaufsrechtes der Gemeinde Axams;
70304/VET/0937/2011
 15. Vorkaufsrecht;
Leonhard Krimbacher, Axams, Kalchgruben 4;
Ansuchen um Löschung des Vorkaufsrechtes am Parkplatz 35 in Axams, Kalchgruben 4;
70304/VET/0940/2011
 16. Kanalsanierung Mailsweg;
Auftragsvergabe;
70304/ZEN/13781/2011
 17. Freizeitzentrum Axams, Sanierung der Heizungsanlage und des Daches;
Kostenübernahme;
70304/ZEN/13782/2011
 18. Personalangelegenheit;
Caroline Kircebner – Dienstvertrag;
70304/PER/0170/2011
 19. Personalangelegenheit;
Brigitte Kircebner – Dienstvertrag;
70304/PER/0169/2011
- Zusatz zur Tagesordnung:
20. Gemeindeholz – Verkauf 2011;
70304/ZEN/13796/2011
 21. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Beginn der Sitzung wird Ersatzgemeinderat Thomas Saurer von Bgm. Rudolf Nagl angelobt.

Antrag - Bgm. Rudolf Nagl:

Dem Tagesordnungspunkt 20 (Gemeindeholz – Verkauf 2011) soll die Dringlichkeit Zuerkannt. Dieser Tagesordnungspunkt soll vor „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl:

Die Tagesordnungspunkte 18 und 19 (Personalangelegenheiten) sollen nach dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen, Allfälliges“ vertraulich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 7.6.2011;
70304/ZEN/13540/2011

Zur Niederschrift vom 7.6.2011 werden folgende Wortmeldungen abgegeben.

Unter Tagesordnungspunkt 26 „Anträge, Anfragen, Allfälliges“ steht:

„Vbgm. Norbert Happ regt an, der Gemeindevorstand möge sich Gedanken über eine bessere Auslastung der Jugendzentrum-Räumlichkeiten machen.“

Vbgm. Norbert Happ betont, dass er diesbezüglich keine Anregung gemacht hat, sondern es als Antrag zu verstehen war. Bgm. Rudolf Nagl nimmt dies zur Kenntnis.

2. Agrargemeinschaft Axams;
Regulierung – Berufungsentscheidung des Landesagrarsenates – Beauftragung eines Rechtsvertreters;
70304/ZEN/4424/2009

Sachverhalt:

Mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde erster Instanz vom 2.4.2009 wurde der Regulierungsplan für die Agrargemeinschaft Axams vom 13.12.1956 in der Fassung des Bescheides vom 19.7.2002 geändert.

Dagegen haben einzelne Agrargemeinschaftsmitglieder berufen. Der Bescheid vom 2.4.2009 wurde in seinem gesamten Umfang angefochten. Zur Begründung wurde zusammengefasst vorgebracht, dass die Berufungswerber durch die von der Erstbehörde vorgenommene Abänderung des Regulierungsplanes massiv in ihren Rechten verletzt würden, da der angefochtene Bescheid eine massive Ausweitung der Rechtsstellung der Gemeinde Axams als Agrargemeinschaftsmitglied vorsehe, was einen verfassungswidrigen Eingriff in ihre eigentumsähnlichen Rechtspositionen bedeute.

Mit Bescheid vom 7.7.2011 hat der Landesagrarsenat über die Berufungen wie folgt entschieden:

- A) Jener Teil des Spruches des Bescheides vom 2.4.2009 (= Änderung des Regulierungsplanes), wonach die Agrargemeinschaft zur Zahlung eines Betrages von 35.600,- € aus deren Rücklage verpflichtet wurde, womit sämtliche Ansprüche aus Substanznutzungen früherer Jahre abgegolten werden sollen, wurde behoben.
Hinweis:
Dadurch ist der Anspruch aus der Substanznutzung neu zu berechnen.
- B) Der Regulierungsplan wurde abgeändert.
Hinweis:
Dabei geht es um Aussagen zur Substanznutzung und die Feststellung, dass der Gemeinde keine Einnahmen aus der Jagd zustehen.
- C) Im Übrigen wurden die Berufungen als unbegründet abgewiesen.

Diese Sache wurde am 18.7.2011 vom Gemeindevorstand beraten. Dieser empfiehlt dem Gemeinderat, einen Rechtsanwalt mit dieser Angelegenheit zu betrauen.

Beratung:

Bgm. Rudolf Nagl berichtet, dass er beim Gemeindeverband nachgefragt hat, welche Rechtsanwälte in dieser Angelegenheit zu empfehlen sind. Mit E-Mail vom 21.7.2011 hat der Gemeindeverband mitgeteilt, dass sich die Rechtsanwälte Dr. Ruetz, Dr. Zanon, Dr. Mader, Dr. Brugger und Dr. Heiss in dieser Materie sehr gut auskennen. Diese Rechtsanwälte haben bereits einige Gemeinde in der Agrarsache erfolgreich vertreten. Bgm. Rudolf Nagl sagt, dass er sich für Dr. Ruetz entschieden hat und bereits Kontakt mit ihm aufgenommen hat. Dr. Ruetz hat sich bereit erklärt, die Gemeinde Axams zu vertreten. Bgm. Rudolf Nagl gibt zu verstehen, dass die Beauftragung eines Rechtsanwaltes in Berufungssachen in die Kompetenz des Bürgermeisters fällt. Dieser Tagesordnungsordnungspunkt ist daher als Information für den Gemeinderat zu sehen.

Bgm. Rudolf Nagl spricht von einer dringenden Angelegenheit. Binnen zwei Wochen ab Zustellung des Bescheides vom 7.7.2011 muss Rechtsanwalt Dr. Ruetz die Berufung zu Punkt B (Jagdrecht) beim Amt der Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz einbringen. Die Berufungsfrist endet somit am 1.8.2011. Gegen Punkt A (Substanznutzung) des Bescheides kann binnen sechs Wochen ab Zustellung des Bescheides Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof erhoben werden. Da hat Rechtsanwalt Dr. Ruetz also länger Zeit, genau genommen bis 30.8.2011.

Für VbGm. Norbert Happ ist es höchste Zeit, dass ein Rechtsanwalt in dieser Causa eingeschaltet wird. Er fordert, dass der Gemeinderat laufend Informationen vom Rechtsanwalt bzw. vom Bürgermeister in dieser Angelegenheit bekommt.

Gabi Kapferer-Pittracher bringt im Namen der Grünen Liste folgenden Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt ein:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

"Der Bürgermeister wird beauftragt

- 1. über den Rechtsanwalt der Gemeinde eine Information der GemeinderätInnen über alle Verfahrensschritte in Zusammenhang mit dem anhängigen Verfahren betreffend Gemeindegutsagrargemeinschaft zu veranlassen;*
- 2. über den Tiroler Gemeindeverband zu veranlassen, dass eine Information für die GemeinderätInnen durch einen Experten des Gemeindeverbandes in der Gemeindegutsagrargemeinschaftsfrage erfolgt.*
- 3. Weiters wird Hr. Bürgermeister aufgefordert, wegen Befangenheit (Interessenskonflikt durch persönliche Mitgliedschaft in der Agrargemeinschaft) auf die Vertretung der Gemeindeinteressen gegenüber der Agrargemeinschaft zu verzichten. Dabei wird vorgeschlagen, Mag. Alexander Holub sowohl mit allen Vertretungshandlungen gegenüber der Agrargemeinschaft als auch gegenüber dem Rechtsanwalt der Gemeinde in dieser Sache und mit der Information der GemeinderätInnen zu betrauen bzw. zu nominieren."*

Begründung:

Der erstmals nach dem Flurverfassungslandesgesetz zu erstellende Rechnungsabschluss mit den 2 Rechnungskreisen hat große Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen und auf das Gemeindebudget auch kommender Jahre. So fließen die Erträge und der Substanzwert eines Rechnungskreises dem Gemeindebudget zu (§§ 33 Abs.5, 36 Abs.2 Flurverfassungslandesgesetz). Daher wird vor allem auch zu überprüfen sein, ob die Zurechnung zu den Rechnungskreisen dem Verfassungsgerichtshofkenntnis entsprechend erfolgt ist.

Die Organe der Gemeinde haben nach § 36 Abs. 2 das Recht, jederzeit Einsicht in die die Rechnungskreise I und II betreffenden Aufzeichnungen und Belege zu nehmen. Es ist anzustreben, dass ein Interessenkonflikt durch die Mitgliedschaft des Hr. Bürgermeisters bei der Agrargemeinschaft, sodass er 2 gegenläufige Interessen vertreten müsste, nicht entsteht. Daher wird ersucht, Mag. Holub mit Agenden im Zusammenhang mit dem anhängigen Verfahren zu betrauen.

Wortmeldungen zu den vorgebrachten Anträgen:

zu Punkt 2 des Antrages:

Bgm. Rudolf Nagl sieht keine Notwendigkeit für einen zweiten Berater. Schließlich wird Dr. Ruetz die Gemeinde rechtsfreundlich vertreten. Dr. Ruetz ist ein Experte in Agrarsachen, der sein vollstes Vertrauen genieße. Laut Bgm. Rudolf Nagl steht es jedem Gemeinderat natürlich frei, sich von anderen kompetenten Personen in dieser Causa beraten zu lassen.

VbGm. Norbert Happ ist anderer Meinung. Er würde es gutheißen, wenn ein zweiter Experte, der es laut Gemeindeverband kostenlos macht, den Gemeinderat in einer Sitzung berät.

zu Punkt 3 des Antrages:

Bgm. Rudolf Nagl erinnert daran, dass der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat, ihn als Vertreter der Gemeinde in den Ausschuss und in die Vollversammlung der Agrargemeinschaft zu entsenden. Darum versteht er diese Aufregung nicht.

Da Mag. (FH) Alexander Holub, MSc, von diesem Antrag nichts wusste, hat ihn Bgm. Rudolf Nagl gefragt, ob er denn die Vertretungsfunktion überhaupt ausüben würde.

Mag. (FH) Alexander Holub, MSc, ehrt das Vertrauen, welches ihm Gabi Kapferer-Pittracher entgegen bringt, sieht sich für die Vertretungsfunktion jedoch nicht geeignet und lehnt diese ab.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1 des Antrages der Grünen Liste:

einstimmig dafür

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2 des Antrages der Grünen Liste:

10 Nein

6 Ja

1 Enthaltung

(Antrag somit abgelehnt)

Abstimmungsergebnis zu Punkt 3 des Antrages der Grünen Liste:

10 Nein

6 Ja

1 Enthaltung

(Antrag somit abgelehnt)

- | |
|---|
| <p>3. 25. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
Inge Holub und Fritz Holub, Axams, Axamer Lizum 8;
Umwidmung des neugebildeten Grundstückes Nr. 3059/26 im Ausmaß von 4.312 m² von Freiland in Sonderfläche Hotel mit betriebstechnisch notwendigem Wohnraum, Rodelhütte und mit Nebeneinrichtungen (= Lizumer Bergheim, Axams, Axamer Lizum 8);
70304/BBP/FWP/0275/2009</p> |
|---|

Sachverhalt:

Inge Holub und Fritz Holub beabsichtigen, das Hotel Lizumer Bergheim auf dem inzwischen neugebildeten Grundstück Nr. 3059/26 zu erweitern. Das Grundstück ist als Freiland gewidmet. Für die geplante Erweiterung ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Voraussetzung. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom Gemeinderat am 5.4.2011 beschlossen.

Das aufsichtsbehördliche Verfahren durch die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung hat ergeben, dass die beschlossene Widmungsbezeichnung „Sonderfläche Hotel mit Nebeneinrichtungen“ nicht geeignet ist, die geplanten Baumaßnahmen zu ermöglichen.

Für das Hotel und die geplante Rodelhütte liegt auf Grund der Beurteilung der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht die für eine Sonderfläche erforderliche Standortgunst

vor, nicht jedoch für eine Privatwohnung. Zusätzlichem Wohnraum wird von der Aufsichtsbehörde nur zugestimmt, wenn es sich um betriebstechnisch notwendigen Wohnraum handelt (z.B. Personalwohnung, Betreiberwohnung).

Aus diesen Gründen ist eine Änderung der Widmungsbezeichnung notwendig bzw. in weiterer Folge im Bauverfahren zu beurteilen, ob eine eventuell beantragte Wohnung der Widmung entspricht (betriebstechnisch notwendiger Wohnraum).

Der Änderungsplan und das ortsplanerische Gutachten der Planalp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Diese Sache wurde vom Bau- und Raumordnungsausschuss am 20.7.2011 beraten. Dieser empfiehlt dem Gemeinderat, die Widmung auf „Sonderfläche Hotel mit betriebstechnisch notwendigem Wohnraum, Rodelhütte und mit Nebeneinrichtungen“ zu ändern.

Antrag – Mag. Barbara Frießnig:

Da zur Ermöglichung des geplanten Bauvorhabens seitens des Landes eine Änderung der Widmungsbezeichnung erforderlich ist, soll der vom Gemeinderat am 5.4.2011 gefasste Beschluss über die 25. Änderung des Flächenwidmungsplanes aufgehoben werden.

Wie vom Bau- und Raumordnungsausschuss empfohlen, soll die am Änderungsplan dargestellte Teilfläche des Grundstückes Nr. 3059/26 von Freiland in „Sonderfläche Hotel mit betriebstechnisch notwendigem Wohnraum, Rodelhütte und mit Nebeneinrichtungen“ umgewidmet werden. Es soll daher beschlossen werden

- a) die Auflage der 25. Änderung des Flächenwidmungsplanes und
- b) die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

4. 29. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
Gemeinde Axams, Theatersaal;
Änderung der Widmung für die an der Ostseite des Grundstückes Baufläche 45 erfolgte Grundstücksvergrößerung;
70304/BBP/FWP/0516/2011

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Grundstückes Baufläche 45, auf welcher der Theatersaal steht. Dieses Grundstück ist als Vorbehaltsfläche Kultursaal gewidmet. Die BauArt Immobilien GmbH ist Eigentümerin des an der Ostseite des Theatersaales angrenzenden Grundstückes Nr. 57. Dieses Grundstück ist als Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen gewidmet.

Die Gemeinde Axams kauft von der BauArt Immobilien GmbH eine 26 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 57 zur Vergrößerung des Grundstückes Baufläche 45. Zur Herstellung einer einheitlichen Widmung ist nun der betreffende Grundstreifen in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf Kultursaal umzuwidmen.

Der Änderungsplan und das ortsplanerische Gutachten der Planalp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Diese Sache wurde vom Bau- und Raumordnungsausschuss am 20.7.2011 beraten. Dieser empfiehlt dem Gemeinderat, die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

Beratung:

Franz Beiler hätte sich am Gasthof-Weiss-Areal eine andere Lösung gewünscht. Deshalb stimmt er der Flächenwidmungsplanänderung nicht zu.

Auch Harald Nagl hätte sich eine Gesamtlösung unter Einbeziehung des Theatergebäudes gewünscht. Auch wenn das Theatergebäude saniert wird, wird es nie jenen Standard erreichen, der heutzutage gewünscht wird.

Gabi Kapferer-Pittracher schließt sich der Meinung von Franz Beiler und Harald Nagl an. Aufgrund der jetzigen Gegebenheiten muss dieser Grundstreifen aber zwangsläufig umgewidmet werden.

Ähnlich sieht es Vbgm. Norbert Happ. Da der Fluchtweg der Notausgänge an der Ostseite nun zum Gemeindegrundstück dazu kommt, muss dieser Grundstreifen dieselbe Widmung aufweisen.

Mag. (FH) Alexander Holub, MSc, findet die Lösung mit den Notausgängen gut und sinnvoll. Da nun dieser Grundstreifen gekauft wird, ist die logische Konsequenz, dass diese Fläche dieselbe Widmung haben muss wie das Grundstück, auf dem das Theatergebäude steht.

Antrag – Mag. (FH) Alexander Holub, MSc:

Zur Erreichung einer einheitlichen Widmung soll jene 26 m² große Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 57, welche die Gemeinde der BauArt Immobilien GmbH ablöst, in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf Kultursaal umgewidmet werden. Es soll daher beschlossen werden

- a) die Auflage der 29. Änderung des Flächenwidmungsplanes und
- b) die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja

1 Nein

1 Enthaltung

5. Erlassung des Bebauungsplanes B4.13;
Florian Zeisler, Axams, Burglechnerstraße 12a;
Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 197/6 in Axams,
Baderbühelweg 19, zur Aufstockung des Wohnhauses;
70304/BBP/FWP/0515/2011

Sachverhalt:

Florian Zeisler hat das Wohnhaus Axams, Baderbühelweg 19, von seinem Onkel Josef Schilcher erhalten. Florian Zeisler beabsichtigt, das Dachgeschoß des Wohnhauses aufzustocken und im Dachgeschoß eine eigene Wohnung einzubauen. Durch die geplante Aufstockung wird der Grenzabstand zur Westseite um ca. 0,50 m unterschritten. Der vorhandene Grenzabstand beträgt 5,00 m, erforderlich wären ca. 5,50 m. Die Bebauungsdichte dafür beträgt ca. 0,20, die Baumassendichte ca. 1,95.

Der von der Abstandsunterschreitung betroffene Nachbar Josef Schilcher, Onkel des Florian Zeisler, hat gegen diesen zu geringen Abstand nichts einzuwenden. Florian Zeisler bittet daher, einen Bebauungsplan mit den sonst üblichen gebietsbezogenen Festlegungen und mit einer Baugrenzlinie an der Westseite des Bestandsgebäudes zu erlassen, damit das geplante Bauvorhaben ermöglicht wird.

Der Bebauungsplan und die ortsplanerische Stellungnahme der Planalp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Diese Sache wurde vom Bau- und Raumordnungsausschuss am 20.7.2011 beraten. Dieser empfiehlt dem Gemeinderat, für das Grundstück Nr. 197/6 einen Bebauungsplan mit jenen Festlegungen zu erlassen, die eine Bewilligung der geplanten Aufstockung ermöglichen.

Antrag – Martin Kapferer:

Der Gemeinderat soll beschließen:

- a) die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes B4.13,
- b) die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

6. Wohnbauprojekt Neue Heimat Tirol – Vbgm. Norbert Happ;
Vergabe der Wohnungen durch die Gemeinde;
70304/ZEN/13715/2011

Sachverhalt:

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat in den Sitzungen vom 27.9.2010 und vom 27.1.2011 über das geplante Wohnbauprojekt der Neuen Heimat Tirol auf dem Grundstück Nr. 2499 des Vbgm. Norbert Happ beraten. Unter anderem unter der Vorausset-

zung der Wohnungsvergabe durch die Gemeinde Axams wurde dem Gemeinderat eine Änderung des Bebauungsplanes empfohlen.

Der Wohnungsvergabe durch die Gemeinde Axams haben inzwischen sowohl die Neue Heimat Tirol als auch Vbgm. Norbert Happ schriftlich zugestimmt.

Mit Schreiben vom 13.4.2011 teilt Vbgm. Norbert Happ der Gemeinde Axams mit, dass im Falle der Gründung eines Wohnungsvergabeausschusses dieser aus mindestens je einem Vertreter der vier Gemeinderatsfraktionen zu bestehen hat.

Diese Sache wurde vom Bau- und Raumordnungsausschuss am 20.7.2011 beraten. Dieser empfiehlt dem Gemeinderat, den Gemeindevorstand mit der Wohnungsvergabe zu ermächtigen.

Beratung:

Vbgm. Norbert Happ möchte generell einheitliche Richtlinien für Wohnungsvergaben in Axams, nicht nur für sein anstehendes Projekt. Richtlinien schaffen mehr Transparenz und helfen dem Gemeinderat bei der Entscheidungsfindung. Sein ursprünglicher Wunsch, einen eigenen Ausschuss zu bilden, in welchem alle vier politischen Fraktionen vertreten sind, fand im Bau- und Raumordnungsausschuss keinen Anklang. So habe er schlussendlich zugestimmt, dass der Gemeindevorstand die Wohnungsvergabe machen soll, auch wenn nur drei politische Fraktionen vertreten sind.

Dr. Anton Zimmermann begrüßt die Idee, dass der Gemeindevorstand die Wohnungen vergeben soll. Der Gemeindevorstand setzt sich aufgrund des Wahlergebnisses halt so zusammen, dass dort nur drei Fraktionen vertreten sind. Die gesetzlichen Vorgaben für die Bildung von Gremien sollten eingehalten und nicht beliebig geändert werden.

Im Sinne der Demokratie will Harald Nagl, dass der Gemeinderat die Wohnungen vergibt. Im Gemeinderat sind alle Fraktionen vertreten.

Wenn Richtlinien einmal vorliegen, sieht Gabi Kapferer-Pittracher kein Problem darin, dass der Gemeindevorstand für Wohnungsvergaben zuständig ist. Richtlinien schaffen ihrer Meinung nach Transparenz.

Antrag – Vbgm. Norbert Happ:

Der Gemeindevorstand soll mit der Wohnungsvergabe für das geplante Wohnbauprojekt der Neuen Heimat Tirol auf dem Grundstück Nr. 2499 des Vbgm. Norbert Happ ermächtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja

1 Nein

2 Enthaltungen

Antrag – Gabi Kapferer-Pittracher:

Der Gemeindevorstand soll beauftragt werden, einheitliche Richtlinien für Wohnungsvergaben in Axams auszuarbeiten. Diese Richtlinien sollen dann bei künftigen Wohnungsvergaben Anwendung finden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

7. Wendeplatz Tanzer; nachträgliche Aufnahme in das Bauprogramm 2011; 70304/ZEN/13716/2011
--

Sachverhalt:

Mit Edith Tanzer und mit ihrer Tochter Astrid Tanzer wurde inzwischen der Kauf des erforderlichen Grundes zur Herstellung eines Wendeplatzes in Axams, Sonnleiten, vereinbart.

Der Straßenbau inkl. Bau des Wendeplatzes auf den Tanzer-Grundstücken wird nach Schätzung durch das Tiefbauamt ca. 21.000,- € brutto kosten, der Straßenausbau bei Hanak und Klingenschmid ca. 33.000,- € brutto. Dafür ist im Voranschlag für 2011 kein Ansatz enthalten. Der Betrag sollte zum Teil durch anteilige Baukosten von Umwidmungswerbern hereingebracht werden.

Arch. Helmut Hanak und Gertraud Klingenschmid haben vorerst von einer Umwidmung Abstand genommen bzw. haben sie die Sache auf später verschoben. Daher müsste das Bauvorhaben zur Gänze aus dem Budget finanziert werden.

Die Familie Tanzer drängt auf den Straßenausbau bzw. zumindest auf den Bau des Wendeplatzes. Astrid Tanzer ist krank, ihr Zustand verschlechtert sich ständig. Derzeit ist der Zugang zum Wohnhaus der Astrid Tanzer beschwerlich. Nach dem Bau des Wendeplatzes könnte ein leichter zu bewältigender Zugang gebaut werden.

Diese Sache wurde vom Bau- und Raumordnungsausschuss am 20.7.2011 beraten. Dieser empfiehlt dem Gemeinderat, den Wendeplatz in Sonnleiten heuer zu bauen.

Antrag – Martin Kapferer:

Wie vom Bau- und Raumordnungsausschuss empfohlen, soll der Straßenbau inkl. Bau des Wendeplatzes auf den Tanzer-Grundstücken in Sonnleiten zu den geschätzten Kosten von 21.000,- € brutto in das Bauprogramm 2011 aufgenommen und noch heuer gebaut werden.

Sollten die betroffenen Grundstückseigentümer in den Genuss einer Baulandumwidmung kommen, haben sie die anteiligen Herstellungskosten für den Straßenbau zu bezahlen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

8. Straßenverbreiterung Buchers Eck;
nachträgliche Aufnahme in das Bauprogramm 2011;
70304/PRO/0020/2011

Sachverhalt:

Im Zuge der Verlegung des Sonnleitenweges im Bereich Maria Hofer, Reinhard Schmidt und Sieglinde Gruber wurde eine Menge gutes Schottermaterial abgebaut. Dieser Schotter wird derzeit am Sonnleitenweg zwischendeponiert.

Im Bereich des „Schusterweges“ (=Buchers Eck) steht eine Straßensanierung an. In diesem Zuge könnte die Straße verbreitert werden. Das Gemeindegrundstück reicht an der Nordseite ca. 1,50 m über den Fahrbahnrand hinaus. Dort könnte durch die Errichtung einer Böschungssicherung aus bewehrter Erde eine Verbreiterung der Fahrbahn um ca. 1,0 m erzielt werden. Für die Herstellung der Böschungssicherung wird Schottermaterial benötigt, welches aus der Zwischendeponie am Sonnleitenweg zur Verfügung steht.

Die Kosten der Straßenverbreiterung, der Herstellung neuer Leitplanken und einer neuen Asphaltoberfläche wurden von Rene Sarg mit ca. 20.000,- € brutto geschätzt.

Diese Sache wurde vom Bau- und Raumordnungsausschuss am 20.7.2011 beraten. Dieser empfiehlt dem Gemeinderat, den Schusterweg im betreffenden Abschnitt heuer zu sanieren und zu verbreitern.

Beratung:

Für Martin Kapferer wird mit der geplanten Straßenverbreiterung die Verkehrssicherheit erhöht. Vor allem im Winter kommt es auf diesem Straßenabschnitt öfters zu brenzligen Situationen.

Gabi Kapferer-Pittracher ist gegen diese Straßenverbreiterung, da

- es sich hierbei um eine nicht viel befahrene Straße handelt,
- es einen massiven Einfluss in das Ortsbild darstellt und
- breitere Straßen zum Schnellfahren verleiten.

Bgm. Rudolf Nagl kann nicht verstehen, warum Gabi Kapferer-Pittracher so strikt gegen Straßenverbreiterungen ist. Aus verkehrstechnischer Sicht ist diese Verbreiterung für ihn auf jeden Fall sinnvoll. Außerdem kann dieses Vorhaben kostengünstig ausgeführt werden, da die Verbreiterung ja gleichzeitig mit der Sanierung dieses Wegabschnittes gebaut werden kann und weil das für die Herstellung der Böschungssicherung benötigte Schottermaterial aus der Zwischendeponie am Sonnleitenweg verwendet werden kann.

Lukas Leitner glaubt nicht, dass durch die geplante Verbreiterung im Ausmaß von ca. 1 m zwei PKW aneinander vorbei kommen.

Bgm. Rudolf Nagl entgegnet dieser Behauptung. Mit der vorgesehenen Verbreiterung wird der Schusterweg an der engsten Stelle ca. 4,70 m breit. Diese Breite reicht für die Begegnung von zwei PKWs aus.

Vbgm. Norbert Happ spricht sich aus verkehrstechnischer Sicht nicht gegen dieses Vorhaben aus. Er kritisiert jedoch, dass Anträge seiner Fraktion in Sachen Straßenbau/Straßensanierung immer zurück gestellt werden. So wie es aussieht, hat die Gemeinde heuer wider Erwarten auf einmal viel Geld übrig. Alleine die Beträge, über die in der heutigen Sitzung abgestimmt wird und die größtenteils nicht im Budget 2011 vorgesehen sind, ergeben in Summe einen großen Betrag. Vbgm. Norbert Happ hätte sich daher gewünscht, dass der Moosweg heuer saniert wird.

Laut Bgm. Rudolf Nagl wurde das Budget 2011 sehr vorsichtig erstellt. Größere Projekte wie z.B. Straßensanierung Moosweg wurden vom Finanzausschuss zurückgestellt, weil die Höhe der Ertragsanteile seitens des Landes nicht eingeschätzt werden konnten. Erst im Frühjahr hat sich das überaus erfreuliche Rechnungsergebnis ergeben. Ein Bauprojekt der Größenordnung Moosweg muss aber ausgeschrieben werden. Solche Ausschreibungen passieren in der Gemeinde Axams in der Regel im Herbst/Winter, da in dieser Zeit die Baufirmen die besten Angebote machen. Bgm. Rudolf Nagl sieht also kein Problem darin, dass der Moosweg erst 2012 saniert wird.

Unabhängig von der finanziellen Seite glaubt Harald Nagl, dass mit der Verbreiterung keine Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht wird. Außerdem erscheint ihm die im Plan dargestellte Böschung zu steil.

Antrag – Martin Kapferer:

Das Bauvorhaben „Straßensanierung und Straßenverbreiterung Schusterweg“ mit geschätzten Kosten von 21.000,- € brutto soll in das Bauprogramm 2011 aufgenommen werden und auch noch heuer ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja

5 Nein

1 Enthaltung

9. Schülerhortordnung und Schülerhorttarife; 70304/ZEN/13227/2011
--

Sachverhalt:

Das neue Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz ist mit 1.10.2010 in Kraft getreten. § 23 dieses Gesetzes bestimmt, dass der Erhalter einer Kinderbetreuungseinrichtung eine Kinderbetreuungseinrichtungsordnung erlassen kann. Durch eine Kinderbetreuungseinrichtungsordnung werden die verschiedenen Regelungen im Zusammenhang mit der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung allgemein verbindlich festgelegt. Dadurch ist für jeden verbindlich nachvollziehbar, unter welchen Voraussetzungen die

jeweilige Kinderbetreuungseinrichtung betrieben wird und besucht werden kann. Für den Schülerhort gibt es noch keine Schülerhortordnung.

Ein Entwurf der Schülerhortordnung wurde zuletzt am 18.7.2011 im Gemeindevorstand beraten. Dieser Entwurf liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Entwurf der Schülerhortordnung zu beschließen.

Antrag – Mag. Barbara Frießnig:

Die am 30.10.2006 beschlossene Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Axams soll aufgehoben werden.

Gleichzeitig soll der Gemeinderat auf Grund des § 23 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes, LGBL. Nr. 48/2011, folgende Schülerhortordnung erlassen:

I. Allgemeine Bestimmungen

(1) Die Gemeinde Axams betreibt einen Schülerhort. Der Schülerhort ist im Alten- und Pflegeheim Haus Sebastian untergebracht.

(2) Im Schülerhort der Gemeinde Axams werden schulpflichtige Kinder der Gemeinden Axams, Birgitz, Götzens und Grinzens aufgenommen und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Plätze auch Kinder aus anderen Gemeinden.

II. Betreuungsformen

Der Schülerhort der Gemeinde Axams bietet im Rahmen der Öffnungszeiten folgende Betreuungsformen an:

- a) eine Mittagsbetreuung mit Mittagessen,
- b) eine Ganztagesbetreuung mit Mittagessen und mit einer Nachmittagsjause,
- c) eine Betreuung in den Herbstferien, in der zweiten Woche der Weihnachtsferien, in den Semesterferien, in den Osterferien, in den Pfingstferien sowie an schulautonomen Tagen (als Ferienbetreuung bezeichnet) in Form einer Ganztagesbetreuung oder einer Mittagsbetreuung und
- d) eine Betreuung in den Sommerferien in Form von Themenwochen (als Sommerbetreuung bezeichnet) mit einem kleinen Frühstück, einem Mittagessen und einer Nachmittagsjause als Ganztagesbetreuung.

III. Öffnungszeiten

(1) Tagesöffnungszeit:

- a) Mittagsbetreuung und Ganztagesbetreuung:

Der Schülerhort ist von 10.30 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet. Die Mittagsbetreuung wird von 10.30 Uhr bis 14.00 Uhr angeboten, die Ganztagesbetreuung von 10.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Das Mittagessen wird täglich zwischen 12.30 Uhr und 14.00 Uhr angeboten.

b) Ferienbetreuung, Sommerbetreuung:

Während der Ferienbetreuung und während der Sommerbetreuung ist der Schülerhort von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

(2) Wochenöffnungszeit:

Der Schülerhort ist von Montag bis Freitag geöffnet. An Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen ist der Schülerhort geschlossen.

(3) Jahresöffnungszeit:

Der Schülerhort ist mit Ausnahme der nachstehend unter a) und b) angeführten Zeiten während des gesamten Kinderbetreuungsjahres geöffnet:

a) vom 24.12. bis zum 31.12.,

b) in den beiden letzten Wochen der Sommerferien.

IV.

Anmeldung und Abmeldung

(1) Anmeldungen und Abmeldungen sind für alle Betreuungsformen im Sinne des Punktes II dieser Schülerhortordnung nur schriftlich möglich.

(2) Anmeldungen sind erst nach Vorliegen der vollständig ausgefüllten schriftlichen Anmeldung und nach Einzahlung einer Kautions in Höhe von 100,- € verbindlich. Die Kautions wird nach Abmeldung zurückerstattet. Eventuelle Rückstände an den Schülerhort werden von der Kautions abgezogen.

(3) Gleichzeitig mit der Anmeldung ist bei einem Bankinstitut ein Einziehungsauftrag abzuschließen, wodurch die Gemeinde Axams ermächtigt wird, das Entgelt für die Kinderbetreuung abzubuchen.

(4) Abmeldungen vom Schülerhort werden an dem auf der Abmeldung angegebenen Tag wirksam.

(5) Abmeldungen für einzelne Tage müssen bis spätestens 10.00 Uhr des jeweiligen Tages im Schülerhort erfolgen.

V.

Verhaltensregeln

(1) Die Eltern haben mit der schriftlichen Anmeldung zum Schülerhort bekannt zu geben, ob ihr Kind den Schülerhort nach Betreuungsschluss auf ihre Verantwortung selbstständig verlassen darf oder ob und von wem ihr Kind abgeholt wird.

(2) Der Weg von der Schule zum Schülerhort und umgekehrt fällt nicht in den Verantwortungsbereich der Kinderbetreuungseinrichtung.

(3) Die Eltern haben Sorge zu tragen, dass sich ihre Kinder im Schülerhort in angemessener Weise verhalten.

(4) Für den Aufenthalt im Schülerhort sind den Kindern Hausschuhe mitzugeben, welche während des Besuches des Schülerhortes dort verbleiben können.

(5) Es besteht kein Anspruch auf vollständige Erledigung der Hausübungen.

VI. Erkrankung eines Kindes

(1) Kinder mit Infektionskrankheiten oder sonstigen Krankheiten, die durch ihren Gesundheitszustand andere Kinder beeinträchtigen oder sogar gefährden können, sind vom Besuch des Schülerhortes ausgeschlossen. Selbiges gilt auch für Kinder mit Nissen und Lausbefall.

(2) Der Erhalter behält es sich vor, sonst kranke oder verletzte Kinder für die Dauer der Krankheit oder Verletzung vom Besuch des Schülerhortes auszuschließen.

(3) Das Verabreichen von Medikamenten durch Bedienstete des Schülerhortes ist nicht möglich.

VII. Haftung

(1) Für in den Schülerhort mitgebrachte Gegenstände (insbesondere Wertsachen) wird vom Erhalter keine Haftung übernommen.

(2) Für Unfälle wird vom Erhalter keine Haftung übernommen.

(3) Die Eltern haften für sämtliche Beschädigungen durch ihre Kinder.

VIII. Veröffentlichungen

Die Gemeinde Axams veröffentlicht Fotos von Kindern während des Aufenthaltes im Schülerhort, Fotos von Freizeitaktivitäten im Rahmen des Schülerhortes sowie Fotos, die von Kindern im Schülerhort geschaffene Werke zeigen (z.B. Gemeindezeitung, Gemeindehomepage). Sollten Eltern im Anmeldeformular diese Veröffentlichungen nicht ausschließen, gilt dies als Zustimmung für die Veröffentlichung.

IX. Entgelt für die Kinderbetreuung, sonstige Entgelte

(1) Das Entgelt für die Kinderbetreuung wird nach Besuchstagen und Betreuungsformen abgerechnet und monatlich im Nachhinein vorgeschrieben.

(2) Als Besuchstage werden auch Tage verrechnet, an denen keine rechtzeitige Abmeldung im Sinne des Punktes IV Absatz 5 dieser Schülerhortordnung erfolgte.

(3) Das Entgelt mit Ausnahme der Verpflegungskosten wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Eltern ermäßigt. Dafür ist ein Einkommensnachweis über das monatliche Nettoeinkommen der Eltern bzw. der sonstigen mit der Pflege und Erziehung des Kindes betrauten Personen vorzulegen. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann das Entgelt vom Gemeindevorstand ganz oder teilweise nachgesehen werden.

(4) Die Entgeltstufen und die Ermäßigungen werden wie folgt festgesetzt:

Monatsnettoeinkommen Eltern in €	Entgeltstufe	Ermäßigung in %
800,- bis 1.199,-	1	60
1.200,- bis 1.599,-	2	40
1.600,- bis 1.999,-	3	20
ab 2.000,-	4	0

(5) Solange kein Gehaltsnachweis vorgelegt wird, wird das jeweils höchste Entgelt verrechnet.

(6) Das Entgelt für den Besuch des Schülerhortes mit Ausnahme der Sommerbetreuung beträgt 1,25 € je Stunde, wobei jedenfalls für die Mittagsbetreuung 3,5 Stunden täglich, für die Ganztagesbetreuung sieben Stunden täglich und für die Ferienbetreuung 9,5 Stunden täglich verrechnet werden.

(7) Das Entgelt für die Sommerbetreuung beträgt 1,80 € je Stunde, wobei jedenfalls 9,50 Stunden täglich verrechnet werden.

(8) Das Entgelt für die Verpflegung beträgt:

je Mittagessen einschließlich Fruchtsaft

im Rahmen der Mittagsbetreuung3,50 €

je Mittagessen und Nachmittagsjause einschließlich Fruchtsaft

im Rahmen der Ganztagesbetreuung.....4,00 €

je kleinem Frühstück, Mittagessen und Nachmittagsjause

einschließlich Fruchtsaft im Rahmen der Sommerbetreuung4,50 €

(9) Der monatliche Entgeltbetrag wird auf volle Cent abgerundet oder aufgerundet. Hierbei werden Beträge unter 0,5 Cent abgerundet und Beträge ab 0,5 Cent aufgerundet.

(10) Im Falle von verspäteten Zahlungen werden 5 % Verzugszinsen verrechnet.

X.

XI. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am. 1.9.2011 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

10. Wohnungsvergabe;
Wohnhaus der gemeinnützigen Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes in
Axams, Burglechnerstraße 3;
Vergabe der frei gewordenen Wohnung Top 1;
70304/ZEN/13606/2011

Sachverhalt:

Das Mehrfamilienwohnhaus in Axams, Burglechnerstraße 3, wurde von der gemeinnützigen Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes gebaut. Damit das Bauvorhaben bewilligt werden konnte, wurde ein Bebauungsplan erlassen. Der Siedlerbund hat sich im Zuge der Erlassung des Bebauungsplanes bereit erklärt, die Wohnungen an Axamer zu vergeben bzw. der Gemeinde das Vergaberecht zu übertragen.

Auf Grund des Ablebens der Mieterin der Wohnung Top 1 Johanna Obojes wurde diese Wohnung frei. Dieser Sachverhalt wurde der Gemeinde Axams zu einem Zeitpunkt mitgeteilt, als eine Veröffentlichung in der Gemeindezeitung nicht mehr möglich war. Da die Nachkommen der Verstorbenen weiterhin Miete zahlen müssen, wurde gebeten, die Neuvergabe so rasch als möglich vorzunehmen. Die Wohnungsvergabe wurde daher nur an der Amtstafel und auf der Homepage mit dem Hinweis veröffentlicht, dass Bewerbungen bis spätestens 15.7.2011, 12.00 Uhr, einzureichen sind.

Die Wohnung Top 1 liegt an der Westseite des Erdgeschoßes im nördlichen Hausteil und hat eine Nutzfläche von 69 m².

Für diese Wohnung gibt es folgende Interessenten (in alphabetischer Reihenfolge):

- Aßmayr Monika, Axams, Puitenweg 8
- Schlögl Barbara, Axams, Birchach 21
- Wahrstätter Wolfgang, Axams, Burglechnerstraße 3

Die Interessenten haben den vom Gemeindevorstand am 25.5.2010 vorgeschlagenen Bewerbungsbogen ausgefüllt.

Der Gemeindevorstand hat am 18.7.2011 beschlossen, die Entscheidung über die Wohnungsvergabe dem Gemeinderat zuzuweisen.

Beratung:

Bgm. Rudolf Nagl schlägt vor, die Abstimmung über die Wohnungsvergabe mittels Stimmzettel vorzunehmen. Jene/r Interessent/in, die/der die meisten Stimmen erhält, soll die Wohnung bekommen. Für die Auszählung der Stimmen schlägt er Vbgm. Norbert Happ und Mag. (FH) Alexander Holub, MSc, vor. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Die Abstimmung brachte folgendes Ergebnis:

Aßmayr Monika 2 Stimmen
Schlögl Barbara 11 Stimmen
Wahrstätter Wolfgang 4 Stimmen

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses hat Barbara Schlögl den Zuschlag für die Wohnung Top 1 in Axams, Burglechnerstraße 3, bekommen.

11. Theatersaal Axams;
Sanierungsarbeiten an der Ostseite des Theatersaales sowie Herstellung eines weiteren Notausganges an der Ostseite des Theatersaales;
70304/ZEN/13725/2011

Sachverhalt:

Im Zuge des Bauvorhabens der BauArt Immobilien GmbH beim Gasthof Weiss wird im Nahbereich des Theatersaales eine Baugrube ausgehoben. Zum Schutz des Theatersaales wird die Baugrube mit Spritzbeton gesichert.

In diesem Zusammenhang sollte überlegt werden, insbesondere folgende Sanierungsarbeiten an der Ostseite des Theatersaales vorzunehmen:

- a) Sanierung des Fundamentes und der Kellerwand an der Ostseite des Theatersaales,
- b) Neugestaltung der Ausgänge und Treppen an der Ostseite des Theatersaales,
- c) Austausch der Notausgangstür an der Ostseite des Theatersaales und

d) Herstellung eines weiteren Notausganges an der Ostseite des Theatersaales.

Auf Grund der vorliegenden Kostenschätzungen von Ing. Rene Sarg betragen die Kosten dafür ca. 45.000,- € inkl. MWST.

Diese Sache wurde vom Gemeindevorstand am 18.7.2011 beraten. Dieser empfiehlt dem Gemeinderat die Durchführung der Sanierungsarbeiten.

Beratung:

Thomas Mayrl fragt nach, ob es nicht möglich ist, den neu zu errichtenden Zugang bzw. Fluchtweg an der Ostseite barrierefrei zu gestalten.

Dazu erklärt Bgm. Rudolf Nagl, dass er sich diese Sache mit Tiefbautechniker Rene Sarg angeschaut hat. Natürlich wurde anfangs an einen barrierefreien Zugang gedacht. Aufgrund des großen Höhenunterschiedes zwischen den Notausgängen und dem anschließenden Gehsteig an der Südseite kann aber leider keine Rampe mit angemessener Neigung gebaut werden. Bgm. Rudolf Nagl ergänzt noch, dass der westliche Hauptzugang zum Theatergebäude bereits barrierefrei ist.

Gabi Kapferer-Pittracher regt an, dass im Zuge der Sanierungsarbeiten gleich die gesamte Ostseite berücksichtigt werden soll. Zudem beharrt sie darauf, bei der Auswahl des neuen Geländers im Fluchtwegbereich mitzuentcheiden.

Harald Nagl kann sich mit dem Theatergebäude nicht anfreunden. Es ist alt, entspricht überhaupt nicht dem heutigen Standard. Auch wenn ein zweiter Notausgang an der Ostseite gemacht wird, sind die Fluchtwege nicht vorschriftsmäßig herzustellen.

Bgm. Rudolf Nagl wiederum gefällt das Theatergebäude gut. Natürlich muss das Gebäude vor allem thermisch saniert werden. Für ihn hat das Gebäude ein gewisses Kulturgut und ein besonderes Flair. In ganz Tirol gibt es nicht viele Theatervereine, die auf einen eigenen Theatersaal zurückgreifen können.

Der langjährige ehemalige Kulturausschuss-Obmann Dr. Anton Zimmermann bezeichnet das Theatergebäude denkmalschutzwürdig und als Unikat.

Antrag – Dr. Anton Zimmermann:

Der Gemeinderat soll der Durchführung der vorher beschriebenen Sanierungsarbeiten zu den geschätzten Kosten von 45.000,- € brutto zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja

1 Nein

1 Enthaltung

12. Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag mit der BauArt Immobilien GmbH, Innsbruck, Maximilianstraße 2;
Kauf einer Teilfläche an der Ostseite des Theatersaales und Einräumung einer Dienstbarkeit für die Gemeinde Axams (Zugang zum Theater);
70304/VET/0939/2011

Sachverhalt:

Die derzeitige Grundstücksgrenze an der Ostseite des Theatersaales befindet sich direkt an der Hauswand. Der Zugang zu den Garderoben und die Notausgangstreppe des Theatersaales liegen somit auf Nachbargrund. Die jetzige Grundstückseigentümerin BauArt Immobilien GmbH hat sich bereit erklärt, der Gemeinde dort eine Teilfläche von 26 m² zu verkaufen. Dadurch liegen die Zugänge und Treppen künftig auf Gemeindegrund. Der Kaufpreis beträgt 60,- € je Quadratmeter, insgesamt somit 1.560,- €. Die Kosten der Vermessung bezahlt die BauArt Immobilien GmbH, die Kosten der grundbücherlichen Durchführung die Gemeinde Axams.

Östlich anschließend an den Gemeindegrund wird ein ca. 1,30 m breiter Zugang zur geplanten Wohnanlage beim Gasthof Weiss errichtet. Die BauArt Immobilien GmbH räumt der Gemeinde Axams auf einem 20,29 m² großen Teil dieses Zuganges ein immerwährendes und unbeschränktes Gehrecht zum Zwecke der fußläufigen Erreichbarkeit der Ein- und Ausgänge an der Ostseite des Volkstheaters ein. Die Servitutseinräumung erfolgt unentgeltlich. Bei Veranstaltungen, Proben usw. im Theatersaal, zu denen die Dienstbarkeitsfläche von Besuchern, Ausführenden udgl. benutzt wird, hat die Gemeinde Axams für eine entsprechende Verkehrssicherheit auf der Dienstbarkeitsfläche auf ihre Kosten zu sorgen (z.B. Schneeräumung, Eisfreihaltung, Streuung). Zudem wird im Dienstbarkeitsvertrag eine gegenseitige Zustimmung zu Abluftschächten an der gemeinsamen Grundstücksgrenze vereinbart. Die Kosten der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung des Dienstbarkeitsvertrages werden von der BauArt Immobilien GmbH getragen.

Der Dienstbarkeitsvertrag liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme bei den Sitzungsunterlagen.

Diese Sache wurde vom Gemeindevorstand am 18.7.2011 beraten. Dieser empfiehlt dem Gemeinderat, dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der BauArt Immobilien GmbH zuzustimmen.

Antrag – Dr. Anton Zimmermann:

- a) Der Gemeinderat soll dem Kauf einer 26 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 57 (Eigentümerin BauArt Immobilien GmbH) zustimmen. Der Kaufpreis beträgt 60,- € je Quadratmeter, insgesamt somit 1.560,- €. Die Kosten der Vermessung bezahlt die BauArt Immobilien GmbH, die Kosten der grundbücherlichen Durchführung die Gemeinde Axams.
- b) Der Gemeinderat soll dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der BauArt Immobilien GmbH zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

13. Grundverkauf;
Alois Markt, Axams, Omes 9;
Anfrage zum Kauf eines Teiles des Grundstückes Nr. 3371;
70304/VET/0922/2011

Sachverhalt:

Alois Markt hat die Gemeinde Axams gebeten, ihm eine ca. 92 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 3371 zu verkaufen. Das Grundstück gehört der Gemeinde Axams und liegt an der Ostseite der Bauernhäuser Omes 9, Eigentümer Alois Markt und Omes 7, Eigentümer Claudia Volderauer und Thomas Volderauer.

Diese Angelegenheit wurde am 17.5.2011 im Bau- und Raumordnungsausschuss beraten. Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat einem Verkauf nicht zugestimmt, sondern einen Grundstückstausch verlangt. Es wurde vorgeschlagen, die nördlich des Stalles des Alois Markt verlaufende Gemeindestraße Grundstück Nr. 3372 zu verbreitern und den dafür erforderlichen Grund mit Alois Markt zu tauschen. Die Kosten der Vermessung sollen je zur Hälfte bezahlt werden.

Dieses Angebot wurde Alois Markt unterbreitet. Alois Markt ist grundsätzlich damit einverstanden. Er hat jedoch als Tauschgrund das Grundstück Nr. 3317 angeboten. Dieses Grundstück liegt im Zwickel zwischen der Axamer Straße und dem Gemeindeweg (Feldweg) mit der Grundstücksnummer 3305 und zwar östlich der Bushaltestelle in Zifres (Flurname „Bloche“).

Am 18.7.2011 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dieser empfiehlt dem Gemeinderat, einem Grundtausch mit Alois Markt zuzustimmen. Demnach erhält Alois Markt eine ca. 92 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 3371 und die Gemeinde Axams eine doppelt so große Fläche im Bereich des Grundstückes Nr. 3317 zur Verbreiterung des dortigen Gemeindeweges. Jeder Tauschpartner soll seine Vermessungskosten und die Kosten für seine grundbücherliche Durchführung selbst bezahlen. Die Organisation der grundbücherlichen Durchführung kann die Gemeinde übernehmen.

Beratung:

Gabi Kapferer-Pittracher ist damit einverstanden, dass Alois Markt eine ca. 92 m² große Fläche aus dem Grundstück 3371 von der Gemeinde im Tauschwege bekommen soll. Sie ist aber nicht dafür, dass als Tauschfläche eine Fläche aus dem Grundstück Nr. 3317 herangezogen wird und damit dieser Gemeindeweg verbreitert wird. Außerdem bezeichnet Gabi Kapferer-Pittracher diesen Gemeindeweg als „Feldweg“, auf dem nicht viel Verkehr ist. Eine Begegnung von zwei Fahrzeugen wird äußerst selten der Fall sein.

Bgm. Rudolf Nagl ist anderer Meinung. Er sagt, dass viele Bewohner aus Omes diesen Gemeindeweg als Zufahrtsstraße zu ihren Häusern benützen. Bei Begegnungen von zwei Fahrzeugen muss immer ein Fahrzeug in die Felder ausweichen. Mit dem geplanten Grundtausch kann ein größerer Abschnitt dieses Gemeindeweges verbreitert werden und die Situation verbessert werden.

Antrag – Martin Kapferer:

Der Gemeinderat soll dem Flächentausch mit Alois Markt zustimmen. Demnach erhält Alois Markt eine ca. 92 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 3371 und die Gemeinde Axams eine doppelt so große Fläche im Bereich des Grundstückes Nr. 3317 zur Verbreiterung des dortigen Gemeindeweges. Jeder Tauschpartner soll seine Vermessungskosten und die Kosten für seine grundbücherliche Durchführung selbst bezahlen. Die Organisation der grundbücherlichen Durchführung übernimmt die Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja
2 Nein

14. Vorkaufsrecht;
Martin Gstader, Axams, Knappen 13;
Kauf des Grundstückes Nr. 3216/10 von der Überbacher & Lechner OEG;
Ansuchen um Verzicht auf das Vorkaufsrechtes der Gemeinde Axams;
70304/VET/0937/2011

Sachverhalt:

Die Überbacher & Lechner OEG ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nr. 3216/10 KG. Axams. Das Grundstück liegt im Gewerbepark Axams. Das Grundstück ist mit einem Vorkaufsrecht für die Gemeinde Axams belastet.

Das Grundstück wird nun an Martin Gstader verkauft. Der Kaufvertrag dafür liegt vor. Im Kaufvertrag ist wieder ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde Axams enthalten. Der Käufer hat angefragt, ob die Gemeinde Axams damit einverstanden ist, oder ob die Gemeinde das Vorkaufsrecht ausüben möchte.

Der Kaufvertrag liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Diese Sache wurde vom Gemeindevorstand am 18.7.2011 beraten. Dieser empfiehlt dem Gemeinderat, auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes zu verzichten und wie im Kaufvertrag vorgesehen, wiederum ein Vorkaufsrecht zu verlangen. Da der Kaufvertrag bereits unterschriftsreif vorliegt, soll die Kommunalsteuerregelung mit Martin Gstader in einer eigenen Vereinbarung festgehalten werden.

Beratung:

Vbgm. Norbert Happ ist froh, dass das Grundstück verkauft wird und hofft darauf, dass es in absehbarer Zeit bebaut wird. Er will wissen, wie sich der jetzige Kaufpreis von 120,- € je m² erklärt, da die Fa. Überbacher & Lechner OEG damals nur 90,- € je m² bezahlt hat.

Bgm. Rudolf Nagl teilt mit, dass sich Martin Gstader und die Fa. Überbacher & Lechner OEG im Einvernehmen diesen Kaufpreis ausverhandelt haben. Zum einen lässt sich die Erhöhung mit der Indexanpassung erklären, zum anderen hat die Fa. Überbacher & Lechner OEG bereits Vorarbeiten wie z.B. Auskoffern auf diesem Grundstück vorgenommen. Martin Gstader bestätigt die Aussage von Bgm. Rudolf Nagl.

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl:

Wie vom Gemeindevorstand empfohlen, soll der Gemeinderat auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes verzichten und wie im Kaufvertrag vorgesehen, wiederum ein Vorkaufsrecht verlangen. Die Kommunalsteuerregelung mit Martin Gstader soll in einer eigenen Vereinbarung festgehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

1 Enthaltung (Martin Gstader wegen Befangenheit)

15. Vorkaufsrecht;
Leonhard Krimbacher, Axams, Kalchgruben 4;
Ansuchen um Löschung des Vorkaufsrechtes am Parkplatz 35 in Axams, Kalchgruben 4;
70304/VET/0940/2011

Sachverhalt:

Irggard Wegscheider ist Eigentümerin des PKW-Abstellplatzes 35 in Axams, Kalchgruben 4 (Lärchenhof). Irggard Wegscheider verkauft diesen PKW-Abstellplatz an Leonhard Krimbacher, der ebenfalls in Axams, Kalchgruben 4, wohnt (mit Hauptwohnsitz seit 8.11.2007). Im Grundbuch ist ein Vorkaufsrecht an der Wohnung der Irggard Wegscheider und auch am PKW-Abstellplatz 35 zugunsten der Gemeinde Axams eingeräumt.

Leonhard Krimbacher bittet die Gemeinde Axams mit E-Mail vom 18.7.2011 im Zuge des Verkaufes des PKW-Abstellplatzes auf das Vorkaufsrecht zu verzichten.

Diese Sache wurde vom Gemeindevorstand am 18.7.2011 beraten. Dieser empfiehlt dem Gemeinderat, auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes unter der Bedingung zu verzichten, dass zu Gunsten der Gemeinde wieder ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird.

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl:

Wie vom Gemeindevorstand empfohlen, soll der Gemeinderat auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes unter der Bedingung verzichten, dass zu Gunsten der Gemeinde wieder ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

16. Kanalsanierung Mailsweg;
Auftragsvergabe;
70304/ZEN/13781/2011

Sachverhalt:

In regelmäßigen Abständen wird die gemeindeeigene Kanalisationsanlage auf etwaige Schäden mittels einer TV-Kamera untersucht. In diesem Jahr wurde der 495 m lange Kanalabschnitt beginnend vom Alten- und Pflegeheim Haus Sebastian bis zum Kreuzungsbereich Burglechnerstraße/Mailsweg überprüft.

Die Untersuchung ergab, dass auf einer Länge von 255 m starke Korrosionsschäden im Kanalrohr aufscheinen, die umgehend mittels Schlauchrelining saniert werden müssen. Der schadhafte Abschnitt beginnt beim Kreuzungsbereich Burglechnerstraße/Mailsweg und endet etwas westlich des Elisabethinums.

Dieser Kanal besteht aus Betonrohren DN 300 und wurde vor ca. 40 Jahren errichtet. Die Dokumentation der TV-Kanaluntersuchung liegt den Sitzungsunterlagen bei.

Bei drei Firmen wurden im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung Angebote eingeholt.

Firma	Angebot in € netto	Nachlass	Angebot in € netto abzüglich Nachlass
Fa. Rabner, Bruckbachweg 23, A-4203 Altenberg	€ 40.860,00	4 % Nachlass (= 1.634,40)	€ 39.225,60
Fa. Strabag, Wienerstraße 24, A-3382 Loosdorf	€ 40.151,13	---	---
Fa. Zaussinger, Obervisnitz 8, A-4224 Wartberg	€ 46.900,00	---	---

Das Tiefbauamt empfiehlt, die Kanalsanierungsarbeiten an die Fa. Rabner, Bruckbachweg 23, A-4203 Altenberg, zum Preis von € 39.225,60 netto zu vergeben.

Im Voranschlag 2011 ist unter der Haushaltsstelle 851000-612900 ein Betrag von € 20.000,- vorgesehen. Da bei der Erstellung des Voranschlages dieses enorme Schadensausmaß nicht vorhergesehen werden konnte, soll der Gemeinderat zur Finanzierung des Restbetrages von € 19.225,60 der Erhöhung der vorher angeführten Haushaltsstelle zustimmen.

Beratung:

Gabi Kapferer-Pittracher möchte wissen, warum keine Firma aus Tirol angeboten hat. Dazu teilt Bgm. Rudolf mit, dass es in Tirol keine Spezialfirma gibt, die solche Kanalsanierungsarbeiten durchführt.

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl:

Wie vom Tiefbauamt empfohlen, sollen die Kanalsanierungsarbeiten an die Fa. Rabner, Bruckbachweg 23, A-4203 Altenberg, zum Preis von € 39.225,60 netto vergeben werden. Da im Voranschlag 2011 unter der Haushaltsstelle 851000-612900 lediglich der Betrag von € 20.000,- vorgesehen ist, soll der Gemeinderat zur Finanzierung des Restbetrages von € 19.225,60 der Erhöhung der vorher angeführten Haushaltsstelle zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

17. Freizeitzentrum Axams, Sanierung der Heizungsanlage und des Daches;
Kostenübernahme;
70304/ZEN/13782/2011

Sachverhalt:

Nach zahlreichen Variantenstudien hat sich der Aufsichtsrat des Freizeitzentrums Axams auf Empfehlung des Ingenieurbüros Tassenbacher & Hinterseer GmbH, Kirchberg in Tirol, dazu entschlossen, im Freizeitzentrum Axams ein Blockheizkraftwerk zu errichten. Anstelle der beiden bestehenden Ölkessel soll ein Erdgas-Brennwertkessel mit Noteinspeise-Möglichkeit installiert werden. Gleichzeitig soll die bestehende Solaranlage auf den neusten Stand der Technik gebracht und in das Heizungssystem mit neuer Steuerung und Regelung eingebunden werden. Das Flachdach soll vor der Sanierung der Solaranlage neu abgedichtet und mit einer Wärmedämmung versehen werden.

Die Kosten (Nettobeträge) dafür setzen sich wie folgt zusammen:

Erneuerung der Energieversorgung	340.000 €
Flachdachsanieung	92.000 €
Planungs-, Ausschreibungs- und Überwachungsleistungen.....	45.000 €
Arbeiten am Dach (Zimmerer und Spengler)	10.000 €
<u>Vorgeschriebene Reparaturen durch die Gewerbebehörde</u>	<u>10.000 €</u>
Summe	497.000 €

Der Tourismusverband und seine Feriendörfer hat bereits 150.000 € als Unterstützung für dieses Vorhaben schriftlich zugesagt. Die Zahlung erfolgt in drei Raten mit jeweils 50.000 € im Jahr 2014, 2015 und 2016.

Dadurch verringern sich die Investitionskosten für die Gemeinde auf 347.000 € netto. Für die Gemeinde noch hinzukommen die Kosten für die Zwischenfinanzierung der 150.000 € Förderung des Tourismusverbandes Innsbruck und seine Feriendörfer in Hö-

he von ca. 18.000,- €. Für die Zwischenfinanzierung muss nämlich ein Darlehen aufgenommen werden.

Mit Schreiben vom 21.7.2011 bittet Geschäftsführer Stephan Sarg die Gemeinde, die Investitionskosten in Höhe von 347.000 € netto und die Kosten für die Zwischenfinanzierung (= Zinsen) in Höhe von ca. 18.000 € zu übernehmen. Außerdem soll die Gemeinde die Haftung als Bürge und Zahler für das aufzunehmende Darlehen übernehmen.

Beratung:

Im Nachhinein betrachtet sieht sich Aufsichtsratsmitglied Mag. (FH) Alexander Holub, MSc, vom Ingenieurbüros Tassenbacher & Hinterseer GmbH gut beraten. Die Entscheidungsfindung war nämlich nicht leicht.

Da das Blockheizkraftwerk mit Erdgas betrieben wird, sieht Reinhold Schützenhofer eine starke Abhängigkeit.

Laut Bgm. Rudolf Nagl ist das Ingenieurbüros Tassenbacher & Hinterseer GmbH aus wirtschaftlicher Sicht eindeutig zum Entschluss gekommen, auf ein Blockheizkraftwerk umzustellen. Der Aufsichtsrat hat den Experten vertraut. Baubeginn wird bereits am 1. August sein. Wie Bgm. Rudolf Nagl weiter ausführt, wird auch das Land eine Förderung gewähren. Die Höhe ist noch nicht bekannt, es dürfte sich aber um rund 25.000 € handeln. Für die Gemeinde verringern sich dann die Investitionskosten genau um diesen Landeszuschuss.

Dr. Anton Zimmermann meint, dass die Gemeinde künftig verstärkt auf erneuerbare Energien bauen soll. Er akzeptiert aber auch das von den Experten speziell für das Freizeitzentrum vorgeschlagene Blockheizkraftwerk.

Laut Gerhard Nagl ist das Blockheizkraftwerk deshalb die wirtschaftlichste Lösung, da auch Strom damit erzeugt werden kann. Derzeit hat das Freizeitzentrum rund 90.000 € Stromkosten im Jahr. Durch die Umstellung können somit rund 80% an Stromkosten eingespart werden.

Vbgm. Norbert Happ sagt, dass bei den Sitzungsunterlagen nur ein Angebot für eine Darlehensaufnahme vorgelegen ist und zwar jenes von der Raiba Axams-Grinzens. Er fragt nach, ob es weitere Angebote gibt. Zumindest ein zweites Angebot z.B. von der auch in Axams ansässigen Sparkasse sollte die Gemeinde einholen.

Bgm. Rudolf Nagl sieht in der Raiba Axams-Grinzens bereits seit vielen Jahren einen sehr verlässlichen Geschäftspartner. Auch die Konditionen im vorliegenden Darlehensangebot sind seiner Meinung nach sehr gut. Er glaubt nicht, dass die Gemeinde ein besseres Angebot bekommen wird. Bgm. Rudolf Nagl hätte aber auch kein Problem damit, weitere Angebote einzuholen, sofern es der Gemeinderat wünscht.

Auch Thomas Saurer bezeichnet das vorliegende Angebot als gut. Zudem sollte nicht vergessen werden, dass die Raiba Axams-Grinzens immer sehr viel übrig hat für das dörfliche Leben, für die Vereine und Institutionen in Axams.

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl:

- a) Die Gemeinde soll die Investitionskosten für die vorher angeführten Sanierungsarbeiten in Höhe von 347.000 € netto (abzüglich der Förderung des Landes bei Gewährung eines Zuschusses) und die Kosten für die Zwischenfinanzierung in Höhe von ca. 18.000 € (= Zinsen für das aufzunehmende Darlehen) übernehmen.
- b) Die Gemeinde Axams soll für das von der Freizeitzentrum Axams GesmbH & Co KG aufzunehmende Darlehen bei der Raiba Axams-Grinzens in Höhe von 150.000,- € (Laufzeit 2011 bis 2016, Sollzinsen aktuell 3,0 % p.a. vierteljährliche Anpassung entsprechend der Entwicklung des 3-Monats-RBGT-Interbankensatzes) die Haftung als Bürge und Zahler übernehmen. Die Rückzahlung soll in 6 halbjährlichen Pauschalraten zu je € 25.000,-, beginnend erstmals am 30.6.2014, erfolgen.
Festgehalten wird, dass die Tilgung der 6 halbjährlichen Pauschalraten zu je € 25.000,- mit der Förderung seitens des Tourismusverbandes Innsbruck und seine Feriendörfer erfolgt und die Gemeinde effektiv nur die anfallenden Zinsen von ca. 18.000,- € zahlen muss.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

18. Personalangelegenheit;
Caroline Kirchebner – Dienstvertrag;
70304/PER/0170/2011

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Dienstvertrag mit Caroline Kirchebner zugestimmt.

19. Personalangelegenheit;
Brigitte Kirchebner – Dienstvertrag;
70304/PER/0169/2011

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Dienstvertrag mit Brigitte Kirchebner zugestimmt.

Zusatz zur Tagesordnung:

20. Gemeindeholz – Verkauf 2011;
Vergabe;
70304/ZEN/13796/2011

Sachverhalt:

Die Gemeinde erhält im Jahr 2011 aus dem Holzbezugsrecht von der Agrargemeinschaft Axams ca. 225 fm Holz. Der Holzverkauf wurde über die Internet Holzvermarktungsschiene des Landes Tirol tirolweit ausgeschrieben. Es wurden vier Angebote abgegeben, und zwar:

Bieter	Sortiment						Durchschnitt Nutzholz
	B/C	C+			Sh	Brh	
Holzmann	65,80	40,00			8,00	8,00	49,08
ÖBF	63,00	39,00			6,00	6,00	46,80
Forstservice	62,75	36,86			1,14	4,00	45,53
Binderholz	60,00	34,00			---	---	42,80

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl:

Das Gemeindeholz soll an den Bestbieter, Fa. Holzmann aus Götzens, verkauft werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

21. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- A) Vbgm. Norbert Happ möchte den aktuellen Stand in Sachen „Projekt leistbarer Wohnbau Kristeneben“ wissen bzw. wie die Gemeinde weiter vorgeht. Bekanntlich wird eine Entscheidung in der Agrar-Sache noch länger dauern, die interessierten Leute sind einstweilen im Ungewissen.

Auch Bgm. Rudolf Nagl wünscht sich, dass in diesem Projekt etwas weitergeht. Allerdings ist die Sache mit der Agrar momentan äußerst schwierig, nicht zuletzt auf-

grund des Bescheides des Landesagrarsenates vom 7.7.2011. Selbst wenn die Sache mit dem Kauf über ein Treuhandkonto abgewickelt werden sollte, wird es laut Einschätzung von Bgm. Rudolf Nagl derzeit keine Zustimmung der Agrar geben. Bgm. Rudolf Nagl verspricht, diese Angelegenheit in einer der nächsten Agrar-Sitzungen vorzubringen.

- B) Vbgm. Norbert Happ ist darauf angesprochen worden, ob es möglich ist, einen Parkplatz im Bereich des Buswendeplatzes Kristen als Behindertenparkplatz auszuweisen.

Bgm. Rudolf Nagl nimmt diese Anregung zur Kenntnis und sagt, dass sich der Umwelt- und Verkehrsausschuss damit befassen soll. Vbgm. Norbert Happ ist damit einverstanden.

- C) Vbgm. Norbert Happ weiß von einem Schreiben der Frau Wedermann an die Gemeinde, in welchem Sie wissen möchte, nach welchen Kriterien die Stelle der Assistentenkraft vergeben wurde. Hat die Gemeinde darauf bereits geantwortet?

Bgm. Rudolf Nagl sagt, dass die Gemeinde auf dieses Schreiben bereits Mitte Juli geantwortet hat.

- D) Vbgm. Norbert Happ sind Beschwerden über das Sommernachtsfest Omes zugegangen worden. Anscheinend wurde bis 6.00 in der Früh laute Musik gespielt.

Laut Bgm. Rudolf Nagl hat der Veranstalter seitens der Gemeinde eine Veranstaltungsbewilligung. Laut dieser darf Musik nur bis 2.00 Uhr Früh gespielt werden. Sollte darüber hinaus noch laute Musik gespielt werden, hat dies der Obmann des Veranstalters zu unterbinden und die Musik abzuschalten. Ansonsten bleibt nur die Möglichkeit, Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Bgm. Rudolf Nagl wird jedoch Rücksprache mit dem Obmann halten und ihn auf die Nichteinhaltung der Veranstaltungsbewilligung aufmerksam machen.

- E) Informationen von Bgm. Rudolf Nagl an den Gemeinderat:

I. Bekanntlich stehen der Gemeinde aus dem Rechnungsabschluss 2010 der Agrargemeinschaft Axams, Rechnungskreis II, 51.357,64 € zu. Dieser Betrag wurde bereits auf das Gemeindegeldkonto überwiesen.

II. Der Sportverein Axams hat erneut um eine finanzielle Unterstützung angesucht. Konkret geht es um die Ende August stattfindende Musikgala westliches Mittelgebirge in der Götzner Eishalle. Der Gemeindevorstand hat dieses Ansuchen in der Sitzung am 18.7.2011 einstimmig abgelehnt.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Matthias Riedl

Rudolf Nagl

Fortsetzung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.7.2011.

Die Gemeinderäte: